



Europäische Territoriale Zusammenarbeit

2014 – 2020
INTERREG V im
Freistaat Bayern



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Kommunen, Unternehmen, Behörden, Universitäten, Verbände und zahlreiche andere Institutionen aus Bayern können in der bereits fünften EU-Förderperiode von 2014–2020 mit Partnern in ganz Europa über Grenzen hinweg im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit zusammenarbeiten.

Die Ziele dabei sind:

- ▮ Herausforderungen staatenübergreifend angehen
- ▮ Ländergrenzen weiter in den Hintergrund rücken lassen
- ▮ die nachhaltige Entwicklung der Regionen fördern
- ▮ die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken
- ▮ den Aufbau von langfristigen Kooperationen unterstützen

Das Themenspektrum der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit ist vielfältig und variiert je nach Förderprogramm.

Gefördert werden beispielsweise Maßnahmen für

- ▮ den vorsorgenden Hochwasserschutz
- ▮ einen effizienteren Einsatz von natürlichen Ressourcen
- ▮ die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
- ▮ Innovationen im Bereich des Tourismus
- ▮ grenzübergreifende Netzwerke und Kooperation

Innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit wird zwischen drei Ausrichtungen unterschieden:

- Grenzübergreifende Ausrichtung | INTERREG V A**
- Transnationale Ausrichtung | INTERREG V B**
- Interregionale Ausrichtung | INTERREG EUROPE**

Acht Förderprogramme in Bayern

Bayern ist an acht Förderprogrammen beteiligt:

INTERREG V A Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein

INTERREG V A Bayern | Österreich

INTERREG V A Bayern | Tschechische Republik

INTERREG V B Alpenraum

INTERREG V B Donaauraum

INTERREG V B Mitteleuropa

INTERREG V B Nordwesteuropa

INTERREG Europe

Jedes dieser Förderprogramme hat individuelle Förderbedingungen und -inhalte. Die Verfahren der Antragstellung und Antragsprüfung sind spezifisch geregelt. Einzelheiten enthalten die entsprechenden Programmdokumente.

Weitere Informationen zu den Programmen mit bayerischer Beteiligung finden Sie unter:



EFRE BAYERN 2014–2020

**www.efre-bayern.de/
europaeische-territoriale-zusammenarbeit**

Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein

Fördergebiet in Deutschland:

Bodenseekreis, Landkreis Konstanz, Landkreis Lindau, Landkreis Oberallgäu, Landkreis Unterallgäu, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Waldshut sowie die Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und Tuttlingen sowie die kreisfreien Städte Memmingen und Kempten und neu hinzugekommen die Landkreise Lörrach und Ostallgäu sowie die kreisfreie Stadt Kaufbeuren

Fördergebiet in Österreich:

Land Vorarlberg mit den Gebieten „Bludenz-Bregener Wald“ und „Rheintal-Bodenseegebiet“

Fördergebiet in der Schweiz:

die Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich

Fürstentum Liechtenstein



 Fördergebiet in Bayern

Bayern | Österreich

Fördergebiet in Bayern:

Landkreise Altötting, Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Deggendorf, Dingolfing-Landau, Freyung-Grafenau, Garmisch-Partenkirchen, Landshut, Lindau (Bodensee), Memmingen, Miesbach, Mühldorf am Inn, Passau, Ostallgäu, Oberallgäu, Regen, Rosenheim, Rottal-Inn, Traunstein, Unterallgäu, Weilheim-Schongau sowie die kreisfreien Städte Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Landshut, Passau, Rosenheim

Fördergebiet in Österreich:

Außerfern, Bludenz-Bregenzeralp, Innsbruck, Inntal, Linz-Wels, Lungau, Mühlviertel, Osttirol, Pinzgau-Pongau, Rheintal-Bodensee, Salzburg und Umgebung, Steyr-Kirchdorf, Traunviertel, Tiroler Oberland und Tiroler Unterland



 Fördergebiet in Bayern

Bayern | Tschechische Republik

Fördergebiet in Bayern:

Landkreise Amberg-Weiden, Amberg-Immobiliengruppe, Bayreuth, Cham, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Hof, Kronach, Kulmbach, Neustadt an der Waldnaab, Passau, Regen, Regensburg, Schwandorf, Straubing-Bogen, Tirschenreuth und Wunsiedel im Fichtelgebirge sowie die kreisfreien Städte Amberg, Bayreuth, Hof, Passau, Regensburg, Straubing und Weiden in der Oberpfalz

Fördergebiet in der Tschechischen Republik:

Bezirke Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen), Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) und Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen)



 Fördergebiet in Bayern

Alpenraum

Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Österreich (gesamtes Staatsgebiet), Frankreich (Rhône-Alpes, Provence-Alpes-Côte d'Azur, Franche-Comté, Alsace), Italien (Lombardia, Friuli Venezia Giulia, Veneto, Trentino-Alto Adige, Valle d'Aosta, Piemonte, Liguria), Slowenien (gesamtes Staatsgebiet)

Deutschland:

Baden-Württemberg und Bayern

Bayern:

Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern

Weitere Staaten:

Liechtenstein, Schweiz



 Fördergebiet in Bayern

Donauraum

Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Bulgarien, Kroatien, Österreich, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Deutschland:

Baden-Württemberg und Bayern

Weitere Staaten:

Bosnien und Herzegowina, Republik Moldau, Montenegro, Serbien, Teile der Ukraine



Mitteleuropa

Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Kroatien, Teile Italiens, Österreich, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Deutschland:

Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen



Nordwesteuropa

Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Belgien, Irland, Vereinigtes Königreich, Luxemburg sowie Teile der Niederlande und Frankreichs

Deutschland:

Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland

Bayern:

Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie Schwaben

Weiterer Staat:

Schweiz



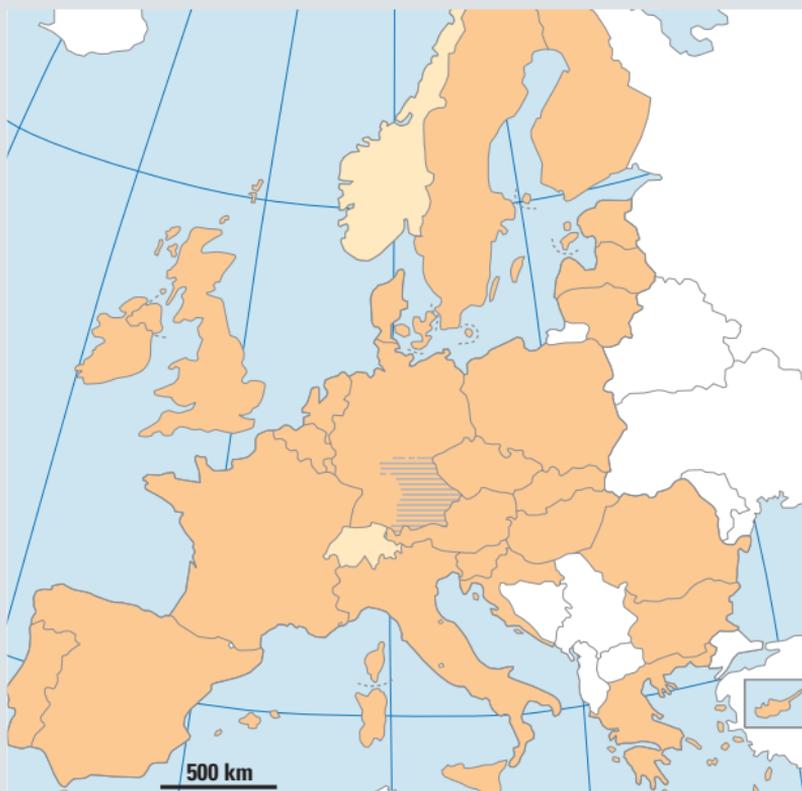
■ Fördergebiet in Bayern

INTERREG Europe

**Die gesamte Europäische Union
ist Fördergebiet**

Weitere Staaten:

Norwegen und Schweiz



 Fördergebiet Bayern



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Herausgeber	<p>Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Prinzregentenstr. 28 80538 München Postanschrift 80525 München Telefon 089 2162-0 Fax 089 2162-2760 poststelle@stmwi.bayern.de www.stmwi.bayern.de</p> <p>Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Odeonsplatz 4 80539 München Postanschrift Postfach 22 00 03 80535 München Telefon 089 2306-0 Telefax 089 2306-2808 poststelle@stmflh.bayern.de www.stmflh.bayern.de</p> <p>Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Rosenkavalierplatz 2 81925 München Telefon 089 9214-0 Telefax 089 9214-2266 poststelle@stmuv.bayern.de www.stmuv.bayern.de</p>
Kartographie	StMUV, alle Rechte vorbehalten
Gestaltung	Technisches Büro im StMWi
Stand	August 2014

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.